

Konzeption

Krisendienst für Bremer Familien

KINDERSCHUTZ UND PROZESSDIAGNOSTIK BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Der Krisendienst für Bremer Familien bietet Familienkrisenintervention als eine intensive ambulante Hilfe zur Erziehung nach § 27 II, § 42 SGB VIII an. Er wird ausschließlich im Auftrag des Jugendamtes tätig, wenn in einer Familie die Erziehungsberechtigten akut und/oder chronisch nicht in der Lage sind, ihre Erziehungsaufgaben in ausreichendem Maße wahrzunehmen und hierdurch eine erhebliche Gefährdung der Kinder entsteht, die eine Inobhutnahme/ Fremdunterbringung notwendig machen könnte. Solche Krisen können als dramatische Zuspitzung von Konflikten auftreten oder auch in einer chronisch-akuten prekären Lebensform bestehen, in der Kinder schon länger grenzwertig versorgt und auffällig sind.

Der Einsatz dauert in der Regel sechs Wochen während derer ein Fachkräftetandem die Familie begleitet.

Vorrangiges Ziel ist, Familien so zu stabilisieren, dass Fremdplatzierungen vermieden werden können und das Kindeswohl auch langfristig gesichert bleibt. Stellt sich im Verlauf heraus, dass das Kindeswohl ambulant nicht gesichert werden kann, keine ausreichenden Ressourcen aktiviert werden können oder es keine gemeinsame Perspektive im bestehenden System mehr gibt, werden Alternativen besprochen. Diese werden im letzten Teil der Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem Casemanagement umgesetzt oder vorbereitet. Ziel ist dann, die Erziehungsberechtigten und ihre Kinder zu befähigen, eine von allen getragene Lösung zu finden.

Der Dienst richtet sich an Bremer Familien aller Art und Größe, unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit, die mit ihren minderjährigen Kindern in einem eigenen Haushalt leben.

2. Zielgruppe

FAMILIEN IN BESONDERS SCHWIERIGEN LEBENSLAGEN MIT AKUTER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Das Angebot der Familienkrisenintervention richtet sich an Familien mit mindestens einem Kind oder Jugendlichen unter 18 Jahren, bei denen aufgrund einer schwerwiegenden akuten oder chronischen Krise in der Erziehung die Inobhutnahme/ Fremdunterbringung eines oder mehrerer Kinder/Jugendlicher droht. Der Krisendienst für Bremer Familien stellt eine intensive Kurzzeitintervention zur Stabilisierung, Klärung und Bewältigung der akuten Krise zur Verfügung, ermittelt den Hilfebedarf aller Familienmitglieder und empfiehlt weitere erzieherische oder andere Hilfen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Familienkrisenintervention ist die grundsätzliche Bereitschaft der Familie zur Zusammenarbeit und ein Interesse an einer Veränderung der eigenen Situation, ggfs. auch im Zwangskontext nach richterlicher Anordnung. Eine gemeinsame Problemsicht und ein Wille zur Veränderung kann nicht immer vorausgesetzt werden, sollte aber in den ersten Kontakten erarbeitbar sein. Familienkrisenintervention ist die geeignete Form der Hilfe, wenn erwartet werden kann, dass die Erziehungskompetenz der Eltern, bzw. der Erziehungsberechtigten kurzfristig gestärkt und die Erziehungsfunktion der Familie erhalten oder wiederhergestellt werden kann. Auch wenn Kinder zeitweise oder dauerhaft an einem anderen Ort leben, bleibt die zentrale Bedeutung der Herkunftsfamilie erhalten. Das bedeutet, dass die Fachkräfte des Krisendienstes der Gestaltung des Überganges in andere Wohnformen und des weiteren Kontaktes große Sorgfalt widmen. Es geht im Kern darum, die Erziehungsberechtigten zu befähigen, ihre Kinder gut und stärkend zu begleiten und jeweils miteinander zu einer kongruenten und positiven gemeinsamen Bewertung dieses Teiles der Familiengeschichte zu kommen. Dies kann z.B. heißen, die Einsicht zu unterstützen, dass verantwortliches und fürsorgliches Elternhandeln auch heißen kann, Kindern oder Jugendlichen zu ermöglichen, an einem anderen geschützten und fördernden Ort zu leben.

Typische Hilfeanlässe und Problemlagen sind beispielsweise (in der Reihenfolge der Häufigkeit):

- Vernachlässigung
 - bei jüngeren Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Bindungsstörungen; Alternierende Deprivation und Überstimulierung bei Kleinkindern mit resultierenden Auffälligkeiten
 - Altersunangemessene Verantwortung und Selbstständigkeit, Mangelversorgung, fehlende Zuwendung und Anregung, Medien als Ersatz dafür
 - Hohe Fehlzeiten in Kita oder Schule
 - Häufig zusammen mit massiven Strukturproblemen im Haushalt und Alltag

- Gewalt
 - Körperliche und/oder psychische Gewalt wird als Erziehungsmethode eingesetzt oder passiert aus Überforderung, z.B. bei Säuglingen
 - Kinder werden Zeugen partnerschaftlicher Gewalt oder sind in gewalttätige Auseinandersetzungen einbezogen
 - Kinder, häufiger: Jugendliche, üben Gewalt gegen ihre Eltern oder einen Elternteil aus
 - Gewalt wird aus anderen Motiven heraus ausgeübt (psychische Erkrankungen, Persönlichkeitsstörungen, Sucht bspw.)

- Sexualisierte Gewalt oder der Verdacht darauf

- Psychische Erkrankungen der Erziehungsberechtigten mit Beeinträchtigung der Erziehungsfähigkeit (Verantwortung, Realitätsbezug)
 - Traumatisierung und Traumafolgestörungen der Erziehungsberechtigten z.B. mit partieller Beeinträchtigung der Bindungsfähigkeit, der Impulskontrolle oder des Realitätsbezugs

- Pubertätskonflikte
 - Eskalierende Ablösungskonflikte, Abgängigkeit, Selbstgefährdung, Selbstverletzungen, häufige kurzzeitige ION
 - Mangelnde Ablösung mit Angst, Vermeidung (häufig als Schulmeidung)

- Trennung der Eltern, Hochstrittigkeit
 - mit schweren Loyalitätskonflikten für das Kind/die Kinder oder deren Funktionalisierung in hochstrittigen Konstellationen

- Alkohol- oder Drogengebrauch der Erziehungsberechtigten mit Folgen für die Erziehungsfähigkeit
 - Positive Drogennachweise bei Kindern

- Begleitung von Rückführungen nach ION, stationären Aufenthalten oder Überleitung nach Hause nach Geburt

- Familienkrisen nach traumatischen Ereignissen (Tod eines Elternteils z.B.)
 - Gesundheitliche Krisen (schwere Erkrankung von Kind oder Elternteil)

Ausschlusskriterien sind die Notwendigkeit einer sofortigen Fremdplatzierung zur Sicherung des Kindeswohls und das Nichtzustandekommen oder der Abbruch der Kooperation mit den Erziehungsberechtigten.

3. Hilfeziele und -inhalte der Leistung

ABWENDUNG DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH INTENSIVE AMBULANTE INTERVENTION

Wenn der Krisendienst eingesetzt wird, droht entweder die Fremdplatzierung eines Kindes, oder die Familie formuliert selbst einen hohen Leidensdruck und sucht Unterstützung. Die intensive Präsenz von zwei Fachkräften im Alltag stellt eine Zäsur dar – die Gestaltung des Alltages und der familiären Beziehungen wird öffentlich. Dinge werden hinterfragt, Gründe gesucht, Alternativen erwogen, Unangenehmes und vielleicht nie Ausgesprochenes zur Sprache gebracht.

Diese „Störung“ stellt einen Eingriff in die Privatsphäre dar und ist ausschließlich durch die Fokussierung auf das gefährdete Kindeswohl gerechtfertigt. Ziel aller Interventionen ist es, eine Einsicht der Erziehungsberechtigten darin zu erreichen, dass es in ihrer Verantwortung liegt, den familiären Alltag so zu gestalten, dass die im hiesigen Kinderschutz geltenden Mindeststandards eingehalten werden. Dazu gehört ganz vorrangig das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung, körperliche und psychische Unversehrtheit, auf ausreichende Grundversorgung, Zuwendung, Spiel, Bildung und soziale Teilhabe.

Zentrale Inhalte der Arbeit sind:

- Sicherstellung von Gewaltfreiheit und Grundversorgung
- Anhalten der Eltern zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht und zum Schutz der Kinder vor Gefahren
- Deeskalation von Partnerschaftskonflikten
- Etablierung verbindlicher Absprachen innerhalb der Familie
- Unterstützung bei der kurzfristigen Re-Strukturierung des Alltags
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen
- Unterstützung der Eltern beim Erkennen und Beantworten kindlicher Signale, insbesondere bei der Versorgung von sehr jungen Kindern
- Vorbereitungen zur Sicherung der materiellen, medizinischen und psychosozialen Grundversorgung der Familie auch unter Einbeziehung von weitergehenden Beratungsdiensten und therapeutischen Angeboten
- Ausloten und Aktivieren persönlicher, materieller und struktureller Ressourcen
- Sensibilisieren für die Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen.

4. Umfang und Struktur der Leistung

ZEITNAHER EINSATZ IM TANDEM, HAUSBESUCHE UND RUFBEREITSCHAFT ÜBER 6 WOCHEN

Die Leistungen in der Begleitung der Familie beziehen sich im Wesentlichen auf das Hier und Jetzt, die akute Krisensituation in der Familie und ihre zeitnahe Veränderung. Ebenfalls beinhalten sie Angebote, die eine langfristige Veränderung im Zusammenleben der Familie initiieren sollen.

Der Einsatz erfolgt bei entsprechenden Kapazitäten innerhalb von 24 Stunden nach Anfrage durch das Amt für soziale Dienste.

Zwei Krisendienstmitarbeiter/innen stehen mit der in der Leitungsvereinbarung festgelegten Stundenzahl (derzeit 8 Std./Stand 2009 bis 2023) für einen Familieneinsatz zur Verfügung. Je nach Arbeitsauftrag und Situation arbeiten diese einzeln, gemeinsam und/oder aufgabenspezifisch. Die tatsächlichen Kontakte richten sich nach dem Auftrag, sowie der jeweils aktuellen Einschätzung der Fachkräfte des Krisendienstes und des Casemanagements. Tägliche Kontakte sind an maximal 7 aufeinanderfolgenden Tagen möglich – wenn dann keine ausreichende Stabilisierung gelingen konnte, muss der Auftrag überprüft werden, da eine ambulante Intervention zur Kindeswohlsicherung nicht ausreicht.

Zwischen 19:00 und 9:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen ist eine Rufbereitschaft für die Familien erreichbar, die bei Bedarf zur Krisenintervention in die Familie kommt.

Der Einsatz des Krisendienstes dauert in der Regel 6 Wochen. Dabei stellt der Krisendienst für Bremer Familien den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, entsprechend der Rahmenvereinbarung mit dem Amt für soziale Dienste, sicher.

1. Vorbereitungsphase/Fallannahme

Die Vorbereitungsphase dient der Klärung der Indikation, der Auftragsklärung und der Verabredung eines Arbeitsbündnisses. Hierzu gehört die Kontaktaufnahme zwischen dem(r) fallführenden Mitarbeiter:in des Amtes für Soziale Dienste und der Fallannahme des Krisendienstes für Bremer Familien. Informationen zum Anlass und Ziel des Einsatzes, zur Art der Kindeswohlgefährdung, zur Familie und ggfs. weiteren Beteiligten, zur Vorgeschichte und zur Hilfesgeschichte, sowie eine Einschätzung des aktuellen Hilfebedarfs werden erhoben. Auf dieser Basis erstellen die aufnehmenden Fachkräfte ein Übernahmeprotokoll. Generell richten sich Themen und Ablauf des Krisendiensteinsatzes nach den Erfordernissen des Einzelfalls.

Der Einsatz des Krisendienstes beginnt mit dem Aufnahmegespräch, welches in der Regel im Amt für Soziale Dienste oder im Wohnraum der Familie stattfindet. Hier wird zwischen allen Beteiligten, d.h. der hilfeschuchenden Familie, dem Amt für Soziale Dienste und dem Krisendienst für Bremer Familien als Leistungserbringer besprochen, was der Auftrag des Krisendienstes ist, wie die Arbeit abläuft, welche Mitwirkung erforderlich ist und was erreicht werden soll. Durch ihre Unterschrift des Übernahmeprotokolls erklären die Erziehungsberechtigten sich mit dem Einsatz des Krisendienstes einverstanden und bestätigen die gemeinsamen Handlungsziele. Mindestens die Unterschrift der oder des Erziehungsberechtigten, in deren oder dessen Haushalt die Kinder leben, ist erforderlich.

Wenn dies nicht gelingt, wird die Arbeit hier beendet und kann ggfs. in einem zweiten Anlauf wiederaufgenommen werden.

2. Eingangsphase:

Zu Beginn der Arbeit steht die transparente Erklärung des Auftrages und die Erarbeitung und Bestätigung eines Arbeitsbündnisses, mindestens jedoch der Bereitschaft, die gemeinsame Arbeit zu beginnen, indem Termine ermöglicht und Schweigepflichtentbindungen unterschrieben werden.

Die Fachkräfte vermitteln Wertschätzung für eigene Bemühungen der Familie, benennen offen die zu diesem Zeitpunkt sichtbaren Probleme und deren Ursachen, klären Verantwortung und erklären die Aufgaben, Arbeitsweise und Ziele der Intervention bei Bedarf noch einmal in Ruhe. Ziel ist, Angst abzubauen und die Familie zur Zusammenarbeit zu gewinnen.

Stellt sich innerhalb dieser ersten Phase heraus, dass die Familie sich nicht für die Zusammenarbeit öffnen kann, erfolgt eine Rückmeldung an das Casemanagement, um die Kooperationsbereitschaft noch einmal gemeinsam zu besprechen oder den Einsatz vorzeitig zu beenden.

In der Eingangsphase liegt der Schwerpunkt zunächst auf der Exploration. Um das Kindeswohl sicher zu stellen, erfolgen in der ersten Woche bis zu tägliche Hausbesuche. Die Fachkräfte erstellen eine umfangreiche und genaue Diagnose von Ressourcen und Risiken des familiären Systems, sammeln und bündeln Informationen aus dem familiären und sozialen Umfeld, von beteiligten Institutionen und Fachdiensten, insbesondere Kindertageseinrichtungen, Schulen und Ärzt:innen. Diese Informationen melden sie an die Familie zurück und regen die Erziehungsberechtigten zum Abgleich von Selbsteinschätzung und Fremdwahrnehmung an. Ziel ist, eine gemeinsame Problemsicht zumindest in den für das Kindeswohl zentralen Punkten zu entwickeln. Die im Außen gesammelten Informationen werden durch Interaktionsbeobachtungen in verschiedenen Situationen ergänzt. Wahrgenommene Bindungsqualitäten zwischen den Familienmitgliedern, erzieherische Kompetenzen und –defizite, sowie die Qualität der Kommunikation werden durch die Fachkräfte erfasst und bewertet. Sie melden ihre Eindrücke wertschätzend und klar an die Eltern zurück. Ziel ist aus dieser Form der Problem- und Ressourcenanalyse heraus eine Verständigung über notwendige Veränderungen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung und ggfs. weitere Ziele zu erreichen. Dazu gehört auch die Benennung von Differenzen zwischen als normal wahrgenommenem Familienalltag und den von außen oder durch die Fachkräfte festgestellten Risiken.

Biografische Explorationen und eine sorgfältige altersgerechte Erkundung der Sichtweise der Kinder/Jugendlichen sind weitere wesentliche Bestandteile dieser Phase. Hier geht es darum, auch transgenerationale Themen und Zusammenhänge zu er-

fassen und den Eltern zurück zu spiegeln. Während des gesamten Prozesses werden die gesammelten Informationen und Eindrücke fachlich reflektiert, es werden im Team Hypothesen zu funktionalen und dysfunktionalen familialen Mustern gebildet, überprüft und modifiziert. Im Fokus dieser gesamten prozessdiagnostischen Arbeit steht das Kindeswohl.

Nach 3 Wochen wird Teil 1 des Abschlussberichtes erstellt, der diese erste Phase bilanziert. Ein Zwischengespräch mit Familien und Casemanagement beschließt diesen ersten Teil der Arbeit. Ggfs. wird der Auftrag angepasst.

3. Arbeitsphase:

Im zweiten Teil des Krisendienstesinsatzes geht es darum, dass die Familie aktiv an den anstehenden Veränderungen mitarbeitet und angemessene Verantwortung für ihr Familienleben übernimmt. Widerstände gegen die Einschätzungen der Fachkräfte und die gestellten Anforderungen sind spätestens in dieser Phase erwartbar. Die Fachkräfte nutzen ihn als Regulativ für Tempo und Qualität der Interventionen. Ziel ist, mindestens diejenigen Veränderungen anzustoßen, die zur Sicherung und Erhaltung des Kindeswohles nötig sind.

Die Fachkräfte unterstützen diesen Prozess der Neuordnung zum Beispiel durch:

- Hohe Präsenz und Ansprechbarkeit für alle Familienmitglieder einzeln oder zusammen
- 24/7 telefonische Erreichbarkeit der Fachkräfte bzw. Rufbereitschaft nachts und am Wochenende, sowie an Feiertagen
- Intensive Unterstützung bei der Etablierung von Gewaltfreiheit, Drogenfreiheit, respektvollem Umgang und eines allgemein am Kindeswohl orientierten Miteinanders
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und bei der Wahrnehmung der Gesundheitsfürsorge und Umsetzung ärztlicher Empfehlungen für die Kinder
- Evaluation und Erweiterung von Erziehungskompetenzen (Konsequenzen, elterliche Präsenz, Handlungsschritte, Erkennen und Beantworten kindlicher Bedürfnisse)
- Sensibilisierung der Eltern für die Signale und Bedarfe ihrer Kinder
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Wahrnehmung der Fürsorge für die eigene körperliche und psychische Gesundheit der Erziehungsberechtigten
- Krisenintervention und Beratung bei Schwierigkeiten, die in diesem Prozess auftauchen, ggfs. Nachjustierung von Zielen und Vereinbarungen

- Psychoedukation und Angebote zum Lernen am Modell
- Prognostische Prüfung, ob von Beratung und Training so profitiert werden kann, dass sich dadurch voraussichtlich die Situation des Kindes/der Kinder zeitnah und nachweislich verbessern lässt
- Re-Organisation von Familienstrukturen/ Selbstorganisation und -management der Familienmitglieder durch transparente Vereinbarungen und Anleitung zum planvollen Handeln
- Anregen von Veränderungen die die Alltagsstrukturen und die Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen und Generationengrenzen betreffen, z.B. Schaffen eigener Zimmer/Betten/Rückzugsorte für Eltern und jedes Kind, Regulierung des Medienkonsums, Taschengeld, Ausgehzeiten usw.
- Integration in das sozialraumbezogene Netzwerk, z.B. Anbindung an eine Schuldnerberatung oder an Sportvereine
- Rückmeldungen und Unterstützung zum Umgang mit Gefühlen und Stimmungen (Wut, Niedergeschlagenheit, Angst)
- Thematisierung eigener Widerstände und Befürchtungen
- Umgang mit Hindernissen und äußeren Widerständen
- Wertschätzende und ressourcenfokussiertes Feedback als Unterstützung zur Entwicklung einer positiven und in die Zukunft gerichteten Grundhaltung

In dieser intensiven Arbeitsphase kann sich die auslösende Krise noch zuspitzen. Beziehungspartner:innen treffen möglicherweise länger schwelende Entscheidungen und nutzen die Anwesenheit der Fachkräfte, um diese umzusetzen. Häufig liegt hier ein Wendepunkt der inhaltlichen Arbeit, an dem sich die Familien z.B. entscheiden, den Krisendienst doch abubrechen oder grundlegende Veränderungen anzugehen. Diese Phase erfordert hohe Sensibilität, um den Prozess konstruktiv zu steuern und zu begleiten. Ziel ist in jedem Fall, dass die Krise als Chance genutzt werden kann und die Situation der Kinder oder des Kindes sich nachprüfbar verbessert. In dieser Phase ist die Zusammenarbeit mit dem Casemanagement ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, damit in eine gemeinsame Richtung gedacht und gearbeitet werden kann.

4. Abschluss und Empfehlung:

In der Abschlussphase werden Verlauf und Ergebnisse des Einsatzes gemeinsam mit der Familie reflektiert. Wie hat es begonnen, was ist im Verlauf geschehen, was ist klargeworden, was konnte schon verändert werden? Konnten die vereinbarten Aufträge bearbeitet werden? Wie schätzen die Beteiligten dies ein? Gibt es einen Konsens über die weitere Perspektive? Ziel ist, die Familien bei Bedarf für weitere Hilfen zu öffnen und deren Implementation gemeinsam mit dem Casemanagement vorzubereiten.

Der Abschlussbericht enthält auf Basis der Falldokumentation eine Zusammenfassung und fachliche Bewertung von Beobachtungen und Gesprächsergebnissen der Eingangsphase (Prozessdiagnostik), sowie eine detaillierte Zusammenstellung der Bedarfe der Kinder oder Jugendlichen. Je nach Sachlage werden für die einzelnen Kinder/Jugendlichen Gefährdungsmeldungen erstellt, die die ggfs. weiter bestehenden Gefährdungsfaktoren in der Familie konkret benennen und auf der Grundlage der Kinderschutzleitlinie der Bundesregierung (Hrsg.: AG der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften, Bonn 2019) fachlich einordnen.

Der Inhalt des Berichtes und ggfs. der Gefährdungsmeldungen nach §8a SGB VIII werden eingehend mit der Familie besprochen. Von dieser Regel kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn die Sicherung des Kindeswohles dies erfordert. Es findet ein gemeinsames Abschlussgespräch zwischen der Familie, dem Amt für Soziale Dienste und den Fachkräften des Krisendienstes statt.

5. Fachliche Grundhaltung und Methoden

KINDERSCHUTZ , KRISENHANDELN UND NETZWERKEN

In dem sensiblen Feld der Familienbeziehungen ist eine Haltung der sorgfältigen und feinfühlig professionellen Regulierung von Nähe und Distanz und der Allparteilichkeit grundlegend. Im speziellen Fall der Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung muss diese Allparteilichkeit jedoch zugunsten einer entschiedenen Fokussierung auf die Situation der Kinder relativiert werden. Je jünger die Kinder einer Familie sind, desto mehr bedürfen sie dieser Anwaltschaft, die ihren körperlichen, psychischen und emotionalen Schutz vor die Interessen der beteiligten Erwachsenen stellt. Ein systemisches Verständnis der Problemkonstellation unter Einbeziehung und Nutzung der Ressourcen und Kompetenzen der Familie stellt sicher, dass nicht allein am „Symptomträger“ orientiert gearbeitet wird. Stattdessen geht es um Veränderungen, die zu positiven Entwicklungen im Gesamtsystem führen und von denen alle Beteilig-

ten profitieren können. Der Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen durch Einfühlungsvermögen und akzeptierendes Verstehen gehört ebenso zum professionellen Krisenhandeln wie die Fähigkeit zu Konfrontation und Konfliktbearbeitung.

Dabei sind hohe emotionale Belastbarkeit und Flexibilität der Fachkräfte erforderlich, auch bezüglich der Arbeitszeiten, der Arbeitsorte und der unterschiedlichen Erfordernisse der jeweiligen Familie.

Desweiteren geht es darum, das Selbsthilfepotential der Familienmitglieder zu entdecken und zu fördern sowie weitere Ressourcen aufzuspüren und nutzbar zu machen, mit dem Ziel, im Sozialraum der Familien ein tragfähiges Unterstützungsnetzwerk zu installieren.

Den methodischen Kern des Krisendienstes für Bremer Familien bildet eine systemisch-lösungsorientierte Arbeit mit den Familien. Mit analytischem Verständnis werden Projektionen und Übertragungen für die Veränderungsprozesse in der Familie genutzt. Ein fachliches Grundverständnis für Bindung, Kommunikationsmuster, Suchtstrukturen, zu psychischen Erkrankungen und zum Verständnis interaktiver Muster und Dynamiken ist ein weiterer Pfeiler der Arbeit. Methoden aus Systemtheorie, Lerntheorie, Kommunikationstheorie und tiefenpsychologisch inspirierte Modelle - zum Beispiel zum Verstehen nicht-rationaler Verhaltensweisen - werden zum Fallverstehen im Team verwendet. Entsprechende Verfahren kommen – durchaus sparsam und in jedem Fall angemessen – auch in der direkten Arbeit mit den Familien zum Einsatz. Dies sind beispielsweise:

- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Erstellen eines Genogramms
- Biografiearbeit
- Risiken- und Ressourcenanalyse
- Einsatz der Ankreuzbögen zur Kindeswohlgefährdung zur Selbstevaluation der Erziehungsberechtigten
- Familienaufstellungen mit Tieren (FiT) oder andere symbolische bildhafte Darstellungen der Familienbeziehungen und Rollen, jeweils altersangemessen
- Arbeit mit Metaphern, Gleichnissen und Bildern
- Prüfung von Wirklichkeit und Annahmen ()
- Methoden auf Basis der Kommunikationstheorie (Aktives Zuhören, Spiegeln, Feedback, Ich-Botschaften etc.)
- Methoden auf Basis der Systemtheorie (Verschreibungen, paradoxe und/oder provokative Interventionen, Beobachtungsaufgaben, zirkuläres Fragen, Reframing, konjunktives Fragen)

- Ansätze der Verhaltenstherapie (Arbeit mit Vereinbarungen und Verträgen, Entwicklung von Handlungs- und Zeitplänen, Lernen am Modell)
- Methoden der Stressbewältigung Krisen- und Konfliktmanagement, mediative Techniken
- Familienkonferenzen
- Alltagsmanagement/ Managementstrategien (Terminplanung, Haushaltspläne, Finanzpläne)
- Arbeit mit kreativen Medien
- Ansätze der Erlebnis- und Freizeitpädagogik
- Netzwerkevaluation und -aktivierung
- Psychoedukation

6. Qualifikation der Fachkräfte

MULTIPROFESSIONELLES TEAM, FACHLICHKEIT DURCH WEITERBILDUNG UND KONTINUIERLICHE PRAXISREFLEXION

Der Krisendienst für Bremer Familien beschäftigt sozialpädagogische und psychologische Fachkräfte, sowie Fachkräfte aus angrenzenden Disziplinen, die nach dem Bremer Fachkräftegebot anerkannt sind. Die Fachkräfte verfügen über geeignete Zusatzqualifikationen, bzw. erwerben diese berufsbegleitend, z.B. systemische Ausbildungen, Ausbildungen in Traumapädagogik, psychotherapeutische Zusatzausbildungen oder vergleichbar. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse und Techniken im Bereich der systemischen Arbeit mit Familien. Daneben besitzen sie umfangreiche Kenntnisse der regionalen sozialen Einrichtungen und Unterstützungsangebote.

Die fachliche Leitung wird von einer erfahrenen Fachkraft mit Kinderschutzkompetenz und fundiertem Theoriewissen bspw. aus den Bereichen Soziale Arbeit, Entwicklungspsychologie, Psychiatrie oder Sucht wahrgenommen.

Der Krisendienst für Bremer Familien bemüht sich aktiv, im Team die Diversität und Interkulturalität der Gesellschaft und damit auch der Familien abzubilden.

Sprachkompetenz und interkulturelle Kompetenz stellen neben der Fachlichkeit wichtige Faktoren für das Gelingen der Arbeit dar. Aufgrund der Gegebenheiten wird gegenwärtig sehr häufig mit Sprachmittler:innen gearbeitet.

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

INTENSIVE FACHBERATUNG, SUPERVISION UND PROZESSLERNEN DURCH EVALUATION

Der Krisendienst für Bremer Familien verpflichtet sich, die Qualität seines Angebotes sicher zu stellen und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die verschiedenen Aspekte zur Qualitätssicherung bezüglich der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität werden berücksichtigt.

Dabei werden folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgenommen:

7.1. Strukturqualität

Die fachliche Leitung erfolgt durch eine, von den beteiligten Trägern gestellte, qualifizierte Leitungskraft. Die Leitungskraft begleitet die wöchentliche Fallbesprechung und sichert durch telefonische Erreichbarkeit auch die darüber hinaus gehenden Beratungsbedarfe ab.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte erhalten regelmäßig Supervision durch eine qualifizierte externe Supervisor:in. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in Einzelfällen, Einzelsupervision zu erhalten.

Die Fachberatung wird durch entsprechend qualifiziertes Personal der beteiligten Träger sichergestellt.

Näheres regelt die Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Trägern.

Der Krisendienst für Bremer Familien führt interne Fortbildungen durch und ermöglicht den Fachkräften an externen Fortbildungen teilzunehmen.

Die Fachkräfte des Familienkrisendienstes nehmen an im Maßnahmenverlauf stattfindenden Helfer:innen- und Fallkonferenzen teil. Darüber hinaus verpflichtet sich der Träger zur engen regelmäßigen, fallbezogenen Kooperation seiner Fachkräfte mit den zuständigen Casemanagern:innen.

Der Fachaustausches mit zuständigen Sachgebietsleitungen des Ambulanten Sozialdienstes Jungen Menschen obliegt der fachlichen Leitung des Krisendienstes.

Darüber hinaus bemüht sich der Familienkrisendienst um eine möglichst enge Kooperation mit weiteren am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen.

7.2. Prozess- und Ergebnisqualität

Die Fälle werden grundsätzlich in Tandems bearbeitet, um ein vier-Augen Prinzip zu gewährleisten. Der Austausch der Tandempartner:innen über ihre Wahrnehmungen, ihre Resonanzen und ihre Einschätzungen bildet die erste und der direkten Fallarbeit nächstgelegene Reflexionsebene.

Zweitens wird jeder direkte und indirekte Kontakt mit der Familie, dem Umfeld oder dem Hilfesystem sorgfältig dokumentiert, sodass bei Bedarf, z.B. im Konfliktfall oder vor Gericht, mit hoher Transparenz nachgewiesen werden kann, wie, was und mit wem besprochen hat und wann z.B. Kontakte stattfanden. Diese Dokumentation wird von der Leitung mitgelesen und ist auch für alle Teamkolleg:innen einsehbar, sodass im Vertretungsfall oder in der Rufbereitschaft grundsätzlich alle relevanten Personen über den Fall informiert sind. Sie bildet einen Baustein zur Sicherung der Prozessqualität, da sie für ein Höchstmaß an Transparenz im der Fallarbeit sorgt.

Die Dokumentation selbst, d.h. das Reflektieren und Verschriftlichen des Erlebten, stellt eine zweite Reflexionsebene dar. Sie kann auch die Funktion der Distanzierung und Verarbeitung des Erlebten für die Fachkraft erfüllen.

Drittens werden einmal wöchentlich alle Fälle ausführlich in der 4-stündigen Fachberatung im Gesamtteam dargestellt. Die verschiedenen fachlichen Hintergründe der Kolleg:innen werden genutzt, um ein möglichst vollständiges Bild der familiären Dynamiken zu erarbeiten. Fundierte Hypothesen, zum Beispiel zu generationenübergreifenden Mustern, zu Handlungsmotiven, zu psychischen Grunderkrankungen oder Paardynamiken werden gebildet und im weiteren Fallverlauf überprüft. Mit Fokus auf die kinderschutzrelevanten Informationen und Entwicklungen wird das weitere Vorgehen geplant. Nach drei Wochen wird ein Zwischenbericht (Abschlussbericht, Teil1) verfasst, der die Explorationsphase zusammenfasst. Dieser Bericht wird mit den Familien und dem Casemanagement besprochen und ggfs. der Auftrag nachjustiert. Diese Rückkoppelung stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur Transparenz und Qualitätssicherung der Arbeit dar.

Die vierwöchentliche externe Supervision bietet einen vierten Reflexionsrahmen, der genutzt wird, um die Funktionalität der Zusammenarbeit zu sichern und zu entwickeln und bei Bedarf Fälle aus einer distanzierteren Perspektive zu besprechen.

Darüber hinaus gibt es einen laufenden und regen situations- und bedarfsbezogenen informellen fachlichen Austausch der Kolleg:innen untereinander und bei Bedarf mit der Leitung.

Ziel dieser intensiven, mehrdimensionalen Reflexion ist es, in den hochdynamischen Krisenfällen, sorgsam und genau die Sicherung des Kindeswohles zum Zentrum der Arbeit zu machen und die Situation des Kindes oder der Kinder immer im Blick zu behalten. Bezogen auf diesen Fokus erfassen die Fachkräfte des Krisendienstes die Situation, die Ressourcen und die Bedarfe aller Familienmitglieder, beschreiben sie und erarbeiten schrittweise eine qualifizierte und differenzierte Empfehlung zur weiteren Sicherung des Kindeswohles. Diese dient dem Casemanagement zur Grundlage der Implementierung weiterer Hilfen oder auch als fachliche Stellungnahme in Gerichtsverfahren.

Die Fachkräfte nehmen regelmäßig an trägerübergreifenden Arbeitskreisen teil.

7.4. Konzeptqualität

Um die Qualität des Ansatzes und des Leistungsangebotes sicherzustellen, verpflichtet sich der Krisendienst für Bremer Familien, die Konzeption der Maßnahme kontinuierlich zu prüfen und gemäß den fachlichen Standards fortzuschreiben.

8. Kosten

Die Finanzierung des Familienkrisendienstes erfolgt über einen Tagessatz. Dieser enthält alle mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Personal- und Sachkosten sowie die maßnahmespezifischen Investitionskosten.